

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
08. Juni 2016

Sitzungsort:
Stadt Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Wilde Tobias
Verwaltungsangestellter

Ertl Stefan
Dipl.Ing.(FH), M.FM

Mitglieder des Bauausschusses:

Graf Markus
Pröls Ludwig
Renner Roland
Ringer Hildegard
Ruppert Heinrich nach TOP 7 abwesend
Ströll-Winkler Christian
Schwindl Helmut

Ertl Wilhelm (entschuldigt)

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Ortsstermine:

- 1) Dorfplatz Altmannsberg – Ableitung Oberflächenwasser
- 2) Dippelgasse 3, Lampenabbau – Grenzverlauf
- 3) Ebersbach – Neugestaltung Spielplatz Ebersbach
- 4) Marktplatz – Überquerungshilfe

Tagesordnung:

- **Nachträgliche Aufnahme der Vergabe der Elektroarbeiten - Außenanlage Schule als Nr. 17**
 - **Nachträgliche Aufnahme eines Bauantrags zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 768 der Gemarkung Irlbach als Nr. 18**
- 1) Dorfplatz Altmannsberg – Ableitung Oberflächenwasser
 - 2) Dippelgasse 3, Lampenabbau – Grenzverlauf
 - 3) Ebersbach – Neugestaltung Spielplatz Ebersbach
 - 4) Marktplatz – Überquerungshilfe
 - 5) Spielplatz Gumpenhof – Umgestaltung und Aufstellen von Fußballtoren
 - 6) Sorghof – Brunnenanlage
 - 7) Genehmigung von Mehrkosten bei der Brunnensanierung
 - 8) Antrag auf Abschluss der Altdeponie Oberweißenbach und gleichzeitiger Weiterbetrieb als DK0-Deponie gemäß Deponieverordnung
 - 9) Vergabe Kanalbestandsuntersuchung in Sorghof
 - 10) Bauvoranfrage bezüglich Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 856 der Gemarkung Schlicht, Gemeindeteil Sollnes
 - 11) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 87 (Teilfläche) der Gemarkung Gressenwöhr
 - 12) Bauantrag zur Errichtung eines Gartengeräteschuppens und einer Holzlege in Vilseck, auf dem Grundstück Fl.Nr. 341, Gemarkung Vilseck, Auf dem Ziegelanger
 - 13) Bauantrag zur Errichtung einer Unterstellhalle in Vilseck, auf dem Grundstück Fl.Nr. 343, Gemarkung Vilseck, Auf dem Ziegelanger
 - 14) Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Zweifamilienhauses in Vilseck, auf dem Grundstück Fl.Nr. 530/3, Gemarkung Schlicht, Galgenweg 12
 - 15) Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Lagerhalle in Vilseck, Gemeindeteil Schönwind auf dem Grundstück Fl.Nr. 963, Gemarkung Irlbach, Ziegeleistr. 3
 - 16) Bauvoranfrage bezüglich Errichtung einer Maschinenunterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 867/6 der Gemarkung Vilseck

Öffentliche Sitzung

Ortstermine:

TOP 1

Dorfplatz Altmannsberg – Ableitung Oberflächenwasser

Sachverhalt:

Die Anlieger Fam. Gradl und Hr. Gebhard legen Widerspruch gegen den geplanten Ausbau des Dorfplatzes in Altmannsberg ein. Hintergrund ist die unkontrollierte Einleitung von Oberflächenwasser in den angrenzenden Wald, welche bei Starkregenereignissen zur Verschlämmungen im Anwesen Gradl führen und zu einer ständigen Vernässung des Waldes. Die Unterlieger hatten sich damals im Zuge der Dorferneuerung durch den Bau eines Rückhaltebeckens auf Fl.Nr. 3803 eine Verbesserung der Situation erhofft, jedoch kann dieses Becken aufgrund der Grundstücksverhältnisse zur Zeit nicht realisiert werden.

Zur wasserrechtlichen Genehmigung für die Kanalisation von Altmannsberg wurde damals die Einleitung von Oberflächenwasser aus öffentlichen Flächen (900m²) auf die Fl.Nr. 1696 (jetzt: 3804) mit Versickerung beantragt und genehmigt. Der Eigentümer der Fläche soll jedoch diese Rohrleitung eigenständig verlängert und somit die Versickerung auf der Wiese widerrechtlich stillgelegt haben. Die Ausleitung des Wassers erfolgt im angrenzenden Waldgrundstück, ebenso wie das Oberflächenwasser aus seinem Anwesen.

Nach Besichtigung der Örtlichkeit wurde besprochen, eventuell an der nördlichen Grenze des Waldes in Altmannsberg im Bereich des Weggrundstückes eine Rückhaltung am Tiefpunkt herzustellen unter Beanspruchung von Flächen aus der Fl.Nr. 3804. Das Oberflächenwasser soll dann kontrolliert durch die Waldgrundstücke zur Vorflut abgeleitet werden. Von Seiten der Stadt Vilseck soll über einen angrenzenden Grundstückstausch verhandelt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, dass 1. Bgm. Hans-Martin Schertl und Bauamtsleiter Stefan Ertl über einen Grundstückstausch verhandeln sollen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

TOP 2

Dippelgasse 3, Lampenabbau – Grenzverlauf

Sachverhalt:

Die Hausbesitzer möchten ihre Gartenmauer und den Vorbereich erneuern.

Hierzu ist festzustellen, dass an der südöstlichen Ecke eine Straßenlaterne steht, die im Zuge dieser Arbeiten aus Sicherheitsgründen abgebaut und wieder aufgestellt werden muss.

Die Lampe steht auf öffentlichem Grund, welcher von den Anliegern überbaut worden ist. Der Grenzverlauf wurde tachymetrisch markiert.

Die Eheleute haben um Kostenübernahme für die Arbeiten an der Straßenlampe gebeten, die gemäß Angebot vom Bayernwerk ca. 1600,-€ betragen.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst, der Punkt soll in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden.

TOP 3

Ebersbach – Neugestaltung Spielplatz Ebersbach

Sachverhalt:

Von den Ortsbewohnern von Ebersbach wurden Spielgeräte ausgesucht, um den Spielplatz in Ebersbach neu zu gestalten. Jeweils eine "große Variante" und eine "kleine Variante".

Es wurde die "kleine Variante" vom Gremium favorisiert.

Der Aufbau des Spielgerätes soll von den Ortsbewohnern erfolgen. Durch den Wegfall der Aufbaukosten belaufen sich die Kosten für das neue Spielgerät auf ca. 20.000 - 21.000 €.

Es wurde diskutiert, inwieweit sich die FFW Ebersbach mit einer Spende beteiligen kann.

Es wird generell vom Bau- und Umweltausschuss empfohlen einen "Spielplatzplan" für alle Spielplätze im Gemeindegebiet zu erstellen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt nach längerer Diskussion den o.g. Sachverhalt vorerst zurückzustellen. Ein entsprechender Beschluss zur weiteren Vorgehensweis soll noch gefasst werden. Die Anschaffung eines Spielgerätes und die Neugestaltung des Spielplatzes ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

TOP 4

Marktplatz – Überquerungshilfe

Sachverhalt:

Im Bereich des Marktplatzes ist vor dem Anwesen Hs.Nr. 26 eine Überquerungshilfe geplant. Die Planungen wurden vom Staatlichen Bauamt in der letzten Stadtratssitzung vorgestellt. Um sich einen Eindruck von den Abmessungen der Insel machen zu können, wurde diese vom Bauamt der Stadt Vilseck auf der Fahrbahn markiert und vom Bauausschuss begutachtet. Aufgrund der Größe muss mit einem Wegfall von 4 Parkflächen gerechnet werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, dass der Bau der Überquerungshilfe vorerst zurückgestellt wird, es soll eher eine Lösung mit Eltern-/ Schülerlotsen gefunden werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

T a g e s o r d n u n g :

TOP 1

Dorfplatz Altmannsberg – Ableitung Oberflächenwasser

siehe Ortstermine Top 1

TOP 2

Dippelgasse 3, Lampenabbau – Grenzverlauf

siehe Ortstermine Top 2

TOP 3

Ebersbach – Neugestaltung Spielplatz Ebersbach

siehe Ortstermine Top 3

TOP 4

Marktplatz – Überquerungshilfe

siehe Ortstermine Top 4

TOP 5

Spielplatz Gumpenhof – Umgestaltung und Aufstellen von Fußballtoren

Sachverhalt:

Auf dem Spielplatz Gumpenhof soll ein vorhandenes kleines Fußballtor durch ein größeres Tor ersetzt werden. Durch die beengten Platzverhältnisse muss der vorhandene Spielturn mit Rutsche versetzt werden. An dieser Stelle wird das neue Fußballtor errichtet und mit einem Ballfangzaun ausgestattet.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Vorschlag entsprechend umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dass Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

TOP 6

Sorghof – Brunnenanlage

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Herr Helmut Schwindl teilt mit einem Schreiben der Stadt Vilseck mit, das er sich nach langjähriger und ehrenamtlicher Betreuung der Dorfbrunnenanlage in Sorghof als Verantwortlicher und Ansprechperson zurückzieht.

Gründe sind vor allem die mehrmals jährlichen Reinigungsarbeiten für das in die Jahre gekommenen Wasserbeckens das mit immensem Aufwand verbunden ist.

Die weitere Vorgehensweise sollte zeitnah besprochen werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck diskutiert über den o.g. Sachverhalt und nimmt ihn zur Kenntnis.

TOP 7

Genehmigung von Mehrkosten bei der Brunnensanierung

Sachverhalt:

Bei der Sanierung des Tiefbrunnen 2 sind weitere Mehrkosten angefallen.

Begründung durch IB Piewak und Parnter:

Die Zusatzkosten für die Preisvereinbarung Nr. 4 der Firma Aqua Bohr- u. Brunnenbau GmbH kamen durch größere Auskolkungen des Bohrlochs im Aquiferbereich zustande.

Durch die Volumenzunahme des Bohrlochs waren größere Mengen an Filterkies notwendig, um den Ringraum zu füllen.

Ebenso führte das größere Volumen zu einem höheren Bedarf an Spülung, die wiederum zusätzliche Mengen an Beschwerungsmittel (Kreide) benötigte.

Aufgrund des Zusatz-Volumens hat sich die Entsandungszeit (Entsandungspumpen) dementsprechend ebenfalls erhöht.

Die Kosten betragen gemäß Aufstellung: 26.302,55€ netto.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Mehrkosten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

TOP 8

Antrag auf Abschluss der Altdeponie Oberweißenbach und gleichzeitiger Weiterbetrieb als DK0-Deponie gemäß Deponieverordnung

Sachverhalt:

Am 28.10.2015 wurde der Antrag zum „Abschluss der Altdeponie Oberweißenbach bei gleichzeitigem Weiterbetrieb als DK0-Deponie gem. DepV“ beim Landratsamt Amberg-Sulzbach eingereicht. Am 04.02.2016 fand daraufhin eine Besprechung mit dem Antragsteller, Herrn Ulrich, Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes (8WWA) Weiden und der Firma PROTECT Umwelt GmbH & Co. KG statt, mit dem Ziel, wasserrechtliche Bedenken bezüglich des vorliegenden Antrages auszuräumen.

Aufgrund geänderter Sachlagen im Hinblick auf die Abdichtung der Deponie wurde übereinstimmend festgelegt, dass der Antrag im Rahmen einer Tektur angepasst werden soll. Dieser Antrag mit ausführlichem Bericht und Planzeichnungen ist bei der Stadt Vilseck eingegangen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt nach längerer Diskussion, den o.g. Sachverhalt vorerst zurückzustellen. Ein entsprechender Beschluss zur weiteren Vorgehensweise soll in der nächsten Stadtratssitzung gefasst werden. Dazu soll Herr Dipl.-Ing. Walter Pirner von der Firma PROTECT Umwelt GmbH & Co. KG und Herr Hermann Ulrich von der Firma Ulrich GmbH & Co. KG eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

TOP 9

Vergabe Kanalbestandsuntersuchung in Sorghof

Sachverhalt:

Für die Kanaluntersuchung wurden fünf Firmen, die sich bereits bei früheren Maßnahmen bewährt haben, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Angebote wurden geprüft.

Aufgrund der festgestellten Wertung schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag der günstigstbietenden Firma Bergler, Weiherhammer, zum Angebotspreis von 31.321,99 € brutto zu erteilen.

Zur Durchführung der Maßnahme wurden in der Kämmerei die entsprechenden Mittel zur Einstellung in den Haushalt 2016 angemeldet.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag an die Firma Bergler, Weiherhammer mit einem Angebotspreis i.H.v. 31.321,99 € brutto zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 10

Bauvoranfrage bezüglich Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 856 der Gemarkung Schlicht, Gemeindeteil Sollnes

Sachverhalt:

Es ist geplant, das o.g. Grundstück der Stadt Vilseck zu erwerben und ein Einfamilienwohnhaus, sowie einer Doppelgarage (E+D, ca. 200 m² Wohnfläche exkl. Kellergeschoss) zu errichten.

Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 5.188,00 m². Die Bebauung soll sich auf einen Teil (ca. 1.200,00 m²) begrenzen. Die restliche Fläche soll in ihrem natürlichen Charakter genutzt und erhalten bleiben.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Das Grundstück liegt an einer bogenförmigen Straße, die die Ortschaft zum Süden hin abschließt.

An der südlichen Grundstücksgrenze verläuft im Grundstück ein amtliches Biotop mit der Teilflächen-Nr. 6436-0259-003. Die Bezeichnung ist: Hecken und Streuobstbestand bei Sollnes.

Außerdem verlaufen jeweils an der östlichen und westlichen Grenze Flächen, die im Ökoflächenkataster als Sonstige Flächen aufgeführt sind.

Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB, deswegen ist das Bauvorhaben vielmehr unter sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zuzuordnen.

Die Abwasserleitungen verlaufen bis zur nördlichen bzw. eine Druckleitung an der östlichen Grundstücksgrenze vorbei. Somit könnte diesbezüglich eine Erschließung des o.g. Grundstücks hergestellt werden. Inwiefern dies auch bei der Wasserversorgung möglich ist, müsste noch mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe abgeklärt werden.

Das o.g. Grundstück ist als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Eine Wohnnutzung würde derzeit den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes bzw. der öffentlichen Belange widersprechen, aber die Mitglieder des Bauausschusses können sich eine bauliche Nutzung vorstellen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 11

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 87 (Teilfläche) der Gemarkung Gressenwöhr

Sachverhalt:

Das o.g. Bauvorhaben wurde bereits als Antrag auf Vorbescheid in der Sitzung am 13.01.2016 als Bauvoranfrage behandelt. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschloss das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Laut Vorbescheid des Landratsamts Amberg-Sulzbach kann ein Baufenster von 20 m Tiefe (Nord-Süd-Ausrichtung) bebaut werden. Dieses wird, nach Rücksprache mit dem Landratsamt, im vorgelegten Bauantrag (Eingang vom 08.07.2016) um 1,5 m überschritten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 12

Bauantrag zur Errichtung eines Gartengeräteschuppens und einer Holzlege in Vilseck, auf dem Grundstück Fl.Nr. 341, Gemarkung Vilseck, Auf dem Ziegelanger

Sachverhalt:

Es ist geplant, auf dem o.g. Grundstück einen Gartengeräteschuppens (L/B/H – 3,50 m / 3,50 m / 2,88 m i.Mi.) und eine Holzlege (L/B/H – 3,90 m / 1,00 m / 2,24 m i.Mi.) zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als Mischgebiet dargestellt. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB. Inwiefern es sich hierbei um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt, wird einer Entscheidung vom Landratsamt Amberg-Sulzbach nicht vorgegriffen.

Aufgrund des o.g. Sachverhaltes wurde bereits Rücksprache mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach gehalten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 13

Bauantrag zur Errichtung einer Unterstellhalle in Vilseck, auf dem Grundstück Fl.Nr. 343, Gemarkung Vilseck, Auf dem Ziegelanger

Sachverhalt:

Es ist geplant, auf dem o.g. Grundstück eine Unterstellhalle (ca. L/B/H – 6,98 m / 5,00 m / 3,18 m i.Mi.) zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als Mischgebiet dargestellt.

Der Bauausschuss sieht das geplante Bauvorhaben im Innenbereich (§ 34 BauGB) liegend.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 14

Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Zweifamilienhauses in Vilseck, auf dem Grundstück Fl.Nr. 530/3, Gemarkung Schlicht, Galgenweg 12

Sachverhalt:

Auf dem o.g. Grundstück ist ein Anbau (L/B/H – 7,49 m / 5,11⁵ m / insg. 5,25⁵ m bis 5,40⁵ m) an ein bestehendes Zweifamilienhaus geplant. Der Anbau wird aus einem Keller und einem Erdgeschoss bestehen. Auf das Erdgeschoss soll ein Wintergarten (L/B - 2,24 m / 5,11⁵ m) mit Pultdach (DN 5°) aufgesetzt werden und die restliche Fläche als Dachterrasse dienen.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als Mischgebiet dargestellt.

Die Bebauung in der näheren Umgebung ist überwiegend durch Ein-Zweifamilienwohngebäuden mit überwiegend Sattel- oder Walmdächern geprägt. Somit würde sich das o.g. Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 15

Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Lagerhalle in Vilseck, Gemeindeteil Schönwind auf dem Grundstück Fl.Nr. 963, Gemarkung Irlbach, Ziegeleistr. 3

Sachverhalt:

Es ist geplant, auf dem o.g. Grundstück eine landwirtschaftliche Lagerhalle (L/B/H – 30,00 m / 11,50 m / 4,00 m bis 5,00⁵ m) mit flachgeneigtem Pultdach (ca. DN 5°) zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Ein Schreiben der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft über den Unfallversicherungsbeitrag für das Umlagejahr 2014 und Beitragsvorschuss für das Umlagejahr 2015 (Unternehmens-ID: 0003061072) liegt bei. Ebenso ein Schreiben vom Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) mit der Betriebsnummer 09 371 156 0396.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 16

Bauvoranfrage bezüglich Errichtung einer Maschinenunterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 867/6 der Gemarkung Vilseck

Sachverhalt:

Es ist geplant, auf dem o.g. Grundstück eine Maschinenhalle bzw. Lagerhalle (L/B/H – 7,00 m / 7,00 m / 2,50 m bis 4,50 m) mit einem Pultdach zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche im Westen etwa zu einem Drittel als Gewerbegebiet und im Osten etwa zu einem Drittel als absoluter Grünlandstandort mit Überschwemmungsgebiet der Vils dargestellt. Mittig verläuft eine geplante Hecke zur Abgrenzung des Gewerbegebiets.

Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB, deswegen ist das Bauvorhaben vielmehr unter sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zuzuordnen.

Es muss noch geprüft werden, ob eine ausreichende Erschließung gesichert wäre. Vor allem die Verkehrswege sind zu prüfen. Eine Zu- / Ausfahrt ist über das im Süden liegende Grundstück Fl.Nr. 867/7 möglich, das dem Antragsteller gehört.

Hinsichtlich des o.g. FNP mit dem dargestellten Überschwemmungsgebietes und der Einhaltung der Abstandsflächen des Bauvorhabens wird einer Entscheidung vom Landratsamt Amberg-Sulzbach nicht vorgegriffen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB in Aussicht zu stellen. Es wird dem Antragsteller von Seite des Gremiums empfohlen, Rücksprache mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet "Bauamt" zu führen, ob dieses Bauvorhaben verwirklicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 17

Vergabe der Elektroarbeiten - Außenanlage Schule

Sachverhalt:

Beim Neubau der Außenanlagen der Mittelschule in Vilseck sind verschiedene Elektroarbeiten notwendig.

Diese wären:

- Aufstellen und Verkabeln der neuen Beleuchtung
- Umrüsten der bestehenden Beleuchtung auf LED
- Einbau von zwei Elektropoller (grünes Klassenzimmer, Hof Mittagsbetreuung)
- Einbau von Leuchten am neuen Haupteingang.

Für diese Leistungen wurde vom Büro TECPLAN bei drei Elektrofirmen ein Angebot angefordert.

Die Angebote wurden geprüft, wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Elektro Schertl aus Edelsfeld.

Aufgrund der festgestellten Wertung wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Elektro Schertl zum Angebotspreis von 18.859,17 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag an die Firma Elektro Schertl zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

TOP 18**Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 768 der Gemarkung Irlbach****Sachverhalt:**

Das o.g. Bauvorhaben wurde bereits als Bauvoranfrage in der Sitzung am 19.08.2015 und als Antrag auf Vorbescheid in der Sitzung am 13.01.2016 behandelt. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck hat zu diesem Bauvorhaben bereits das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	7
davon stimmberechtigt:	6
dafür:	6
dagegen:	0

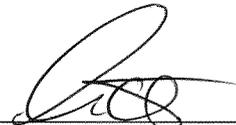
Bau- und Umweltausschussmitglied Herr Graf nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Für die Richtigkeit, Vilseck den 10.06.2016



Hans-Martin Schertl
1. Bürgermeister

Tobias Wilde
Schriftführer



Stefan Ertl
Schriftführer